



A-Post
Gemeinderat
Neugasse 4
Postfach
9443 Widnau

15. Juni 2015

Geschäft Nr. 15-4835

Gemeinde Widnau: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **1. Teiländerung Überbauungsplan Luegwis**

Der Überbauungsplan Luegwis wurde am 12. Mai 1993 vom Baudepartement genehmigt. Aufgrund geänderter Bedürfnisse sollen mit der vorliegenden Änderung an den besonderen Vorschriften die Möglichkeiten für zusätzliche An- und Nebenbauten geschaffen werden. Die Änderungen sind in roter Schrift aufgeführt.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Überbauungsplans am 2. Dezember 2014 erlassen. Die Auflage erfolgte vom 5. Mai bis 3. Juni 2015, dazu sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

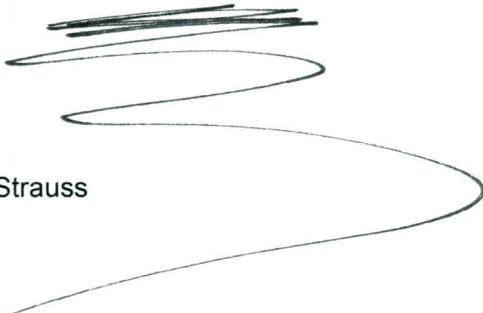
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 350.--.



Freundliche Grüße

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:


U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass (dreifach)
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)